

2. Satzung
zur Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland
über die Entschädigung von Ehrenbeamten
und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat aufgrund der §§ 10 und 44 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 1 Buchstabe n der Satzung des Landkreises Ammerland über die Entschädigung von Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen vom 18. Juli 2014, in der zurzeit gültigen Fassung, wird wie folgt geändert:

n) Kreisbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege	
- allgemeine biologische Beraterin/Berater	217,00 €
- Baumsachverständige/Baumsachverständiger	155,00 €
- Sachverständige/Sachverständiger für Landwirtschaft	93,00 €
- für Wallhecken, Fließgewässerentwicklung und Fließgewässerschutz	93,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. November 2016 in Kraft.

Westerstede, den 8. Dezember 2016

Landkreis Ammerland

Bensberg
Landrat